



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 29. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Markus Brönnimann, Herisau; Coronavirus: Lehren aus der Digitalisierung für Schulen und Verwaltung; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzel Ausserrhoden

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

Am 7. Mai 2020 reichte Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, eine schriftliche Anfrage ein. Diese betrifft Fragen zur ausserordentlichen Lage rund um die COVID-19-Epidemie in Bezug auf Schulen und die Verwaltung sowie die Exekutive.

Der Regierungsrat von Appenzel Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Frage

„Welche Aspekte des digitalen Lehrens und Lernens haben gut funktioniert und können nun in den normalen Unterricht übernommen werden?“

In der Zeit des Fernunterrichts standen allen Schulen digitale Plattformen wie „Microsoft Teams“ oder vergleichbare Anwendungen zur Verfügung. Diese haben von Beginn weg eine Umsetzung des Fernunterrichts ermöglicht. Die Verfügbarkeit solcher Applikationen hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Sie konnten für den Austausch von Unterrichtsmaterialien, die Erteilung von Arbeitsaufträgen, Instruktionen (Wissensvermittlung) an die Lernenden sowie individuelle Besprechungen genutzt werden. Die erprobten Plattformen bieten gute Möglichkeiten, wenn inskünftig neben dem Präsenzunterricht auch ergänzend Inhalte über digitale Kanäle vermittelt werden sollen.



Ergänzende Vorteile, deren Aufnahme in den „Courant normal“ zu prüfen ist, sind:

- die erweiterten Möglichkeiten zur Förderung der Lernenden via digitale Medien;
- ein unkomplizierter Informations- und Datenaustausch innerhalb des Lehrpersonenteams und mit den Lernenden;
- die Möglichkeit eines Austauschs mit kranken Lernenden;
- der Einsatz von Learning-Apps und Erklär-Videos zur Erledigung von Hausaufgaben;
- die Förderung eines selbstregulierten Lernens mit Online-Mentoring;
- Gruppenarbeiten über Distanzen;
- in Kontakt treten von Sprachklassen mit „Native Speakers“ über Videochat.

2. Frage

„Ist man an Grenzen gestossen und wie ist man damit umgegangen?“

Im Fernunterrichtsalltag zeigte sich, dass das lange Arbeiten am PC/Handy von einigen Lehrpersonen als anstrengend empfunden wurde. Sie mussten lernen, Pausen einzuschalten. Um ein ausgewogenes Verhältnis von digitalem und analogem Arbeiten zu erreichen, haben die Lehrpersonen auch immer wieder Arbeitsaufträge erteilt, welche ohne Computerpräsenz erledigt werden konnten. Im Kontakt über Videochat ist es für die Lehrpersonen deutlich schwieriger, Befindlichkeiten und allfällige Verständnisschwierigkeiten von Lernenden zu bemerken. Die Unterstützung benachteiligter Lernender wurde von Beginn weg von den Lehr- und weiteren Fachpersonen besonders beachtet. Sie setzten dafür vermehrt zeitliche Ressourcen ein. Die Vor- und Nachbereitung des Fernunterrichts wurde insgesamt als zeitintensiver empfunden.

Sowohl von Seiten der Lehrpersonen als auch der Lernenden wird die fehlende Möglichkeit der sozialen Interaktion mit fortlaufender Dauer des Fernunterrichts als Nachteil empfunden. Eine Kompensation über die digitalen Medien konnte nicht adäquat erfolgen. Via Fernunterricht kann auch nicht das ganze Spektrum der pädagogischen Methodik ausgenutzt werden (z. B. Diskussionen, Labor). Es mussten vermehrt Schwerpunkte im Einsatz didaktischer Mittel gesetzt werden. Die Durchführung von angepassten Leistungskontrollen in der Sekundarstufe II hatte einen erhöhten Organisations- oder Korrekturaufwand zur Folge.

3. Frage

„Gibt es bei den Lehrpersonen einen «digital divide», bzw. besteht ein Unterschied zwischen den jüngeren und den älteren Lehrpersonen bezüglich Umgang mit Informatikmitteln im Lehrbetrieb?“

Bei den Lehrpersonen sind Unterschiede in der ICT-Kompetenz vorhanden. Das Alter spielt dabei keine massgebende Rolle. Ausschlaggebend sind der Ausbildungslevel und das Interesse. Es hat sich aber gezeigt, dass sich die weniger informatikaffinen Lehrpersonen in kurzer Zeit eingearbeitet haben. Sie konnten von der Unterstützung durch andere Lehrkräfte, Schulleitungen und IT-Verantwortlichen profitieren oder besuchten Weiterbildungskurse des Kantons. Der „divide“ äusserte sich höchstens darin, dass digital erfahrene Lehrpersonen aus einem grösseren Repertoire schöpfen konnten und über mehr Erfahrung verfügten. Insgesamt gingen aber alle Lehrpersonen das Fernlernen sehr motiviert an und kreierten interessante und motivierende Lernsettings.



4. Frage

„Inwiefern verfügten alle Schüler und Schülerinnen von Anfang an über die notwendige Infrastruktur, um dem Unterricht folgen zu können?“

Am BBZ Herisau und an der KST arbeiten die Lernenden mit BYOD (bring your own device). Hier ist die technische Infrastruktur durchwegs vorhanden.

In der Volksschule wird schulseitig nach dem aktuellen Lehrplan in den unteren Klassen so gearbeitet, dass jeweils mehrere Schülerinnen und Schüler sich ein Gerät teilen. Mit zunehmendem Alter verfügt dann jedes Kind über ein Gerät. So konnte in 14 Gemeinden spätestens ab dem 3. Zyklus (vormals Sekundarschule) eine 1:1-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Eine 1:1-Ausstattung gab es in zwei Gemeinden gar ab dem 1. Schuljahr (vormals 1. Kindergarten), in einer Gemeinde ab dem 3. Schuljahr (vormals 1. Primarklasse) und in sieben Gemeinden ab dem 2. Zyklus (5. Schuljahr, vormals 3. Primarklasse). In sechs Gemeinden war auf keiner Stufe eine 1:1 Ausstattung vorhanden. Aber auch hier wurden mit einer auf die verfügbare Infrastruktur angepassten Ausgestaltung des Unterrichts die Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit gewährleistet.

5. Frage

„Können bereits Aussagen zur Qualität und der Wirkung des Unterrichts gemacht werden?“

Alle Schulleitungen der Volksschule betonen, dass der Fernunterricht zu vielen kreativen Lösungen beitrug. Dabei konnte der Online-Unterricht nach ihrer Einschätzung auf einem qualitativ hohen Niveau durchgeführt werden. Es hat sich gezeigt, dass gewisse Elemente des Online-Unterrichts einen pädagogischen Mehrwert bieten. Fast ausschliesslich wurden die sechs Wochen Fernunterricht als Bereicherung betrachtet. Einzelne Lernende sind zur Höchstform aufgelaufen. Es gibt aber auch Lernende, welche sehr viel Unterstützung durch die Lehr- und weiteren Fachpersonen beanspruchten. Die persönliche, direkte Interaktion mit den Lernenden fehlte ebenso, wie das wichtige Element des sozialen Lernens der Kinder und Jugendlichen untereinander. Der Fernunterricht kann als eine wertvolle Bereicherung, nicht aber als Ersatz des Präsenzunterrichts gesehen werden.

Bei den älteren Lernenden auf Stufe Berufsbildung am BBZ Herisau zeigt eine Befragung, dass sie mit der Qualität des Fernunterrichts zufrieden waren. Mehrheitlich konnte eine Leistungssteigerung erzielt werden. Gelobt wurde die gute Struktur des Unterrichts und die hohe Verfügbarkeit der Lehrpersonen. Der Einsatz der Technik, die Organisation und Kommunikation wurde auf allen Ebenen sehr gut bewertet. Die Lernenden können sich partiell oder z. B. bei krankheitsbedingten Abwesenheiten Fernunterricht vorstellen. Gesamthaft können die zehn Wochen Fernunterricht als gelungen zusammengefasst werden, trotz teilweise im Umfang reduzierter Lernergebnissen. An der KST zeigt die erste Befragung bei Lernenden und Lehrpersonen, dass die Stoffvermittlung gut gelang. Eine zweite Befragung läuft. Die Lehrpersonen werden sich an zwei Anlässen über ihre Erfahrungen austauschen, die dann auch in zwei bereits geplante Schulentwicklungsprojekte einfließen sollen.

Als eher negative Punkte wird seitens der Lehrpersonen, insbesondere in der Berufsbildung, angeführt, dass eine adäquate Reaktion, wenn sich Lernende nicht korrekt verhielten, schwieriger war. Ebenso ist es als Lehrperson aufwändiger, den aktuellen Lernstand der Lernenden festzustellen.



Gegen Ende des Fernunterrichts zeigte sich immer mehr, dass schwächere Lernende noch stärker abfielen, zum Teil gar resignierten. Der Anteil an persönlicher Fernbetreuung musste stark erweitert werden. Die Schulleitungen standen in regelmässigem Kontakt mit den Lehrpersonen, um auch deren allfällige Überforderungen zu erkennen und abzufedern.

Es ist angebracht zu bemerken, dass die Phase des Fernunterrichts insofern nur sehr bedingt aussagekräftig sein kann, da es sich um reinen Fernunterricht ohne jegliche Präsenzelemente gehandelt hat. Für die künftige Entwicklung der Lehr- und Lernformen ist es entscheidend, die beiden Unterrichtsformen sorgfältig aufeinander abzustimmen.

6. Frage

„Welche Aspekte von Home Office haben sich bewährt, bzw. so gut funktioniert, dass man sie auch unter normalen Verhältnissen weiter nutzen will?“

Mit Unterstützung der ARI wurde die Vorgabe zur Heimarbeit sehr schnell und umfassend umgesetzt. Es zeigte sich, dass die technischen Voraussetzungen für Telearbeit in der kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden sehr gut sind. In Kombination mit Telefon- bzw. Videokonferenzen konnten die Kernleistungen und Schlüsselfunktionen erfüllt werden.

Die durch das Homeoffice flexibel gestaltbare Arbeitszeit wirkte motivierend auf die Mitarbeitenden. Dies sowie die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten bewirkten geringere Ausfallzahlen infolge Krankheit sowie teilweise eine höhere Produktivität. Ebenfalls positiv empfunden wurde das Wegfallen des Arbeitsweges oder von Geschäftsreisen. Demgegenüber fehlte den Mitarbeitenden der informelle Kontakt im Team, und sie fühlten sich nach einer gewissen Zeit teilweise sozial isoliert. Der direkte Austausch mit Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie mit den Kunden lässt sich mittels virtuellen Hilfsmitteln nicht vollständig ersetzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die meisten Angestellten in den zurückliegenden zwölf Wochen mit der neuen Situation arrangiert und Vorteile des Homeoffice kennengelernt haben. Aufgrund der mehrheitlich positiven Erfahrungen wird der Kanton als Arbeitgeber die Möglichkeiten der Weiternutzung von teilweiser Telearbeit analysieren, bewerten und in seine Anstellungsbedingungen einfließen lassen.

7. Frage

„Ist man an Grenzen gestossen und wie ist man damit umgegangen? Inwiefern hat Home Office die Familien der Mitarbeitenden belastet?“

Viele Mitarbeitenden hatten keine Erfahrung mit der Organisation der erforderlichen Trennung zwischen Arbeit, Kinderbetreuung, Haushalt und Partnerschaft. Je nach persönlicher Wohn- und Familiensituation stellt Homeoffice eine Herausforderung dar. Dies vor allem dann, wenn beispielsweise kein Arbeitszimmer zur Verfügung steht oder kleine Kinder zu Hause betreut werden. Für solche Fälle wurde den Mitarbeitenden gestattet, ein Büro am Arbeitsplatz zu nutzen, in welchem die gesundheitsrelevanten Vorschriften eingehalten werden konnten.



8. Frage

„Gibt es einen Unterschied zwischen den «digital natives» und der älteren Generation?“

Wie mit den neuen Technologien umgegangen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab wie organisatorische Fähigkeiten, psychologische Disposition, sozialer Einfluss, Zugangsmöglichkeiten zu den Technologien, Verhaltenseinstellung und vor allem auch die tatsächliche Nutzung digitaler Technologien. Durch den ständigen Umgang mit digitaler Technologie hat die jüngere Generation diesbezüglich einen Vorteil. Dies zeigte sich vor allem beim Abhalten von Video- und Audiokonferenzen am Anfang der Telearbeit. Die Handhabung näherte sich mit zunehmender Anwendung kontinuierlich an.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass trotz unterschiedlicher Voraussetzungen die Beibehaltung von Telearbeit vorwiegend von digital immigrants gewünscht wird.

9. Frage

„Hatten alle Mitarbeitenden von Anfang an die benötigte Infrastruktur zu Hause (Netzwerk, Rechner, Bildschirme, Drucker, adäquate Arbeitsplätze, ...) oder musste diese zuerst aufgebaut werden?“

Der Kanton profitiert von einer modernen, hoch standardisierten Informatikumgebung. Die von der ARI eingesetzten Technologien erlauben seit Jahren einen vollständigen Zugriff auf den elektronischen Arbeitsplatz. Wie im Büro stehen den Mitarbeitenden auch im Homeoffice sämtliche Daten und Programme zur Verfügung. Benötigt wird lediglich eine Internetverbindung.

Sitzungen liessen sich dank der zur Verfügung stehenden Kommunikationslösungen per Video- oder Audiokonferenz abwickeln. Trotz des umfassenden Zugriffs war bzw. ist die Sicherheit gewährleistet. Für den Zugang zum Arbeitsplatz wird analog zum E-Banking neben Benutzernamen und Passwort ein weiteres nur dem Anwender bekanntes Merkmal benötigt. Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt. Mitarbeitenden, die über keine ausreichende Infrastruktur zu Hause verfügen, wurden Laptops zur Verfügung gestellt. Das Drucken zu Hause ist aufgrund des Datenschutzes grundsätzlich nicht erlaubt. Mussten Dokumente gedruckt werden, hatte dies am Arbeitsplatz zu erfolgen.

10. Frage

„Hat allenfalls die Qualität der Arbeitsergebnisse gelitten?“

Es gibt keine Anzeichen, dass der Output oder die Qualität der Arbeitsergebnisse gelitten haben.

11. Frage

„Welche Bereiche wären durch die Notmassnahmen aus Corona besonders belastet und wie konnte das aufgefangen werden?“

Gesamthaft betrachtet waren sämtliche Bereiche der kantonalen Verwaltung aufgrund der ausserordentlichen Situation zusätzlich belastet. Jede Änderung der bundesrätlichen Verordnungen löste Klärungsbedarf auf kantonalen Ebene aus. Insbesondere das Departement Gesundheit und Soziales sowie das Departement Bildung und Kultur hatten in solchen Phasen eine erhöhte Anzahl von Aufgaben und Anfragen zu bewältigen.



Dazu gehören unter anderem ein hoher Informationsbedarf gegenüber der Bevölkerung, den Gemeinden, den Schulen, Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, der Politik sowie eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Medienanfragen.

Die Umsetzung von und die Koordination mit den wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes beanspruchte hauptsächlich das Departement Bau und Volkswirtschaft sowie das Departement Finanzen. Mitarbeitende des Departementes Inneres und Sicherheit leisteten Support bei der Organisation, den Aufgaben sowie der Koordination des kantonalen Führungsstabes (KFS).

Die zusätzlichen Aufgaben konnten zum grössten Teil mit Mehrleistungen durch das bestehende Personal aufgefangen werden. Für Sonderaufgaben wurde teilweise auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber